Landratsamt Ludwigsburg -untere Flurbereinigungsbehörde-

Az. Fl- *4097* / B 07.21/5

Flurbereinigung Marbach a.N./Erdmannhausen (Altenberg)
Landkreis Ludwigsburg

Änderung Nr. 5 des Planes nach § 41 FlurbG

G E N E H M I G U N G

vom 24.11.2021 zur einfachen **Änderung des Planes nach § 41 FlurbG**

Für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurneuordnungsgebietes ist eine Änderung des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich geworden.

Die Änderung betrifft die in der Maßnahmenbeschreibung enthaltenen Maßnahmen (siehe Anlage 1).

Die Gesamtkonzeption des Planes wird hierdurch nicht verändert.

Die Feststellung der UVP-Pflicht (Vorprüfung) gemäß § 7 UVPG lässt keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten.

Die Artenschutz-Vorprüfung gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG hat ergeben, dass keine artenschutzspezifischen Verbotstatbestände erfüllt werden.

Die Natura 2000-Vorprüfung lässt keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebietes erwarten.

Die Änderung ist in der „**ergänzten Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte (Stand: Nachtrag 5)**“ vom 24.11.2021 mit blauer Umrandung dargestellt und ändert den am 05.07.2019 genehmigten Plan nach § 41 FlurbG. Die Änderung wird mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben (FlP Teil 7).

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft und soweit erforderlich die betroffenen Träger öffentlicher Belange, betroffene Rechtsinhaber und anerkannte Naturschutzvereine haben der Änderung zugestimmt.

Die Änderung wird hiermit nach § 41 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 2 FlurbG genehmigt.

Ludwigsburg, 24.11.2021

Diemer DS